

## NIEDERSCHRIFT

über die am **Mittwoch, den 02.08.2023**, im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundenene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 23:45 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender  
Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**  
GV **Ribis** Reinhard  
GV **Spörr** Christoph  
Für GR<sup>in</sup> **Auer** Stefanie – Ersatzmitglied Manfred Peer  
GR **Blasisker** Andreas  
GR Ing. **Hölzl** Peter  
GR<sup>in</sup> **Miller** Renate  
GR **Reichegger** Günter  
GR **Seidner** Gerhard  
GR **Volgger** Karl  
GR **Völlenklee** Christoph  
GR Ing. **Wehrauter** Simon

Entschuldigt: GR<sup>in</sup> **Auer** Stefanie

Schriftführer: Mag.<sup>a</sup> Sonja Kogler

Weitere Anwesende: Rechtsanwalt MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA zu TOP 1

### TAGESORDNUNG:

1. Kraftwerk Falkesaner Bach: Änderung der Gesellschaftsform
2. Bildungscampus Ellbögen
  - 2.1. Herstellung Wasser- und Kanalanschluss für den Bildungscampus und die Parzellen
  - 2.2. Netzzutritt Tinetz
  - 2.3. Vergabe Vorhangstangen
  - 2.4. Vergabe Unterkonstruktion Vorhangstangen
  - 2.5. Vergabe Schilder für Raumbeschriftung
  - 2.6. Bestellung Müllsystem
  - 2.7. Bestellung Wickeltisch
  - 2.8. Bestellung Kindersessel für die Mittagsbetreuung
  - 2.9. Bestellung Servierwagen

- 2.10. Bestellung Sitzsäcke
- 2.11. Vergabe Liftschachtverkleidung
3. Vergabe Quellsanierung Tröglbrandquelle
4. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag "altes Schulhaus" - Garten
5. Kostenbeteiligung Stützmauer Erlach 103
6. Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag "Parkplatz Kreuzbichl"
7. Beschlussfassung Bedarfszuweisungsansuchen 2024
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen
  - 8.1. Entnahme wie im Budget vorgesehen
  - 8.2. Bericht des Substanzverwalters
9. Bericht der Ausschüsse
10. Ansuchen um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages im Bereich der Gp. 723/1 KG Ellbögen
11. Besprechung Erneuerungsmaßnahmen Gemeindesaal
12. Beauftragung Softwareerweiterung VertiGIS FM
13. Vertragserweiterung Haftpflichtversicherung für Verwaltungsangestellte
14. Beschlussfassung Sanierungsmaßnahme Lourdeskapelle
15. Genehmigung der Niederschriften vom 21.06.2023
16. Personalangelegenheiten:
  - 16.1. Anstellung Kindergartenassistentin
  - 16.2. Verlängerung Dienstvertrag mit Stützkraft Kindergarten
  - 16.3. Änderung des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes in den Kinderbetreuungseinrichtungen
  - 16.4. Anstellung Ferialarbeiter
  - 16.5. Verlängerung Aushilfe Bauhof
17. Schulstartbeihilfe für eine Familie
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

# BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Herr Manfred Peer wird als Ersatzmitglied angelobt. Bgm. begrüßt RA Dr. Augustin, der heute zu TOP 1 eingeladen wurde.

## **1. Kraftwerk Falkesaner Bach: Änderung der Gesellschaftsform**

Bgm. Kiechl begrüßt Vertragsrichter Rechtsanwalt MMMag. Dr. Johannes Augustin, BSc MA, erteilt ihm das Wort und bittet um seine Ausführungen.

Dieser führt aus, dass im bestehenden Vertrag die Vertretungs- und Geschäftsführerregelung falsch enthalten ist. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts kommt heutzutage nicht mehr häufig vor. Gelegentlich wird diese Gesellschaftsform für die Gründung einer ARGE verwendet. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts hat selbst keine Rechtspersönlichkeit. Berechtig sind die Gesellschafter. Im gegenständlichen Fall sind die Gemeinden Ellbögen und Matrei am Brenner sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen Gesellschafter. Diese sind die Handelnden der Kraftwerk Falkesaner Bach GesbR. Die Gesellschaft kann keine Organe einsetzen, auch sonst gibt es keinen Handlungsspielraum. Es können lediglich die Gesellschafter handeln. Die gesetzlichen Regelungen für die Gemeinden, die Tiroler Gemeindeordnung, geben die ausschließlich handelnden Personen vor, das sind zur Vertretung der Gemeinden, die jeweiligen Bürgermeister und für die Gemeindegutsagrargemeinschaft der Substanzverwalter. In dem durch den damaligen Gesellschaftsvertrag eingesetzten Beirat werden andere Personen zu handelnden Personen, dies ist ein rechtliches Nullum.

Bgm.-Stv. Gschirr stellt die Frage, wenn es keinen eigenen Substanzverwalter gibt, ob in diesem Fall der Bürgermeister alle Funktionen übernimmt, das RA Dr. Augustin bejaht.

Es wird mehrmals im Gemeinderat vorgebracht, dass der alte Vertrag bereits eine lange Zeit besteht und auch aufsichtsbehördlich genehmigt wurde und er dadurch die Berechtigung hätte, weiter bestehen zu bleiben.

Tatsächlich wird im Jahr 2023 die Umsatzgrenze von € 1.000.000,00 überschritten, sodass eine Änderung der Gesellschaftsform (Eintragungspflicht und Pflicht zur doppelten Buchführung) ab 01.01.2024 notwendig wird.

GR Spörr wirft ein, dass man Mitte des letzten Jahres noch keine Ahnung haben konnte, dass die Millionengrenze überschritten wird, da der neue Abnahmevertrag mit 03.12.2022 und lediglich für ein Jahr abgeschlossen wurde.

RA Dr. Augustin führt aus, dass mit der Überschreitung der Umsatzgrenze im Jahr 2023 ab 01.01.2024 die zwingenden gesetzlichen Regelungen schlagend werden.

Weiters erkundigt sich der Gemeinderat, dass der bestehende Gesellschaftsvertrag 2006 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Wie kann es sein, dass dieser genehmigt wurde, wenn er ein rechtliches Nullum darstellt.

RA Dr. Augustin verweist darauf, hier bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck nachzufragen. Ihm sei bekannt, dass die BH Innsbruck lediglich erklärt, ob der Beschluss des Gemeinderates haushaltstechnisch vertretbar sei und nicht die rechtliche Ausgestaltung eingehend beleuchtet wird. Ob der damalige Prüfungsumfang als ausreichend gilt, bleibt hier dahingestellt.

Fakt ist, wenn die eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zwei Jahre hintereinander den Schwellenwert (Umsatz) von € 700.000,00 übersteigt oder den absoluten Wert von € 1.000.000,00 zu einem Zeitpunkt übersteigt, knüpfen sich daran einerseits bestimmte Buchführungspflichten und andererseits die Pflicht zur Eintragung ins Firmenbuch. Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts kann nicht ins Firmenbuch eingetragen werden, daher ist ab 01.01.2024 zwingend in eine andere Gesellschaftsform umzuwandeln.

GV Spörr teilt mit, dass der Beirat damals im Vertrag eingesetzt wurde, damit dem Gemeinderat Informationen aus der Gesellschaft eingeräumt werden.

RA Dr. Augustin führt aus, dass für dieses Vorgehen die Tiroler Gemeindeordnung geändert werden müsste. Dies sei ein Rechtsschutzdefizit, aber die Vorgehensweise der Einsetzung eines Beirates sei nicht gesetzeskonform. RA Dr. Augustin gibt zu bedenken, dass die tatsächlichen Willensbeurkundungen und Beschlüsse der entscheidenden Organe tatsächlich gedeckt waren, da zufällig auch das richtige Organ (Bürgermeister) in die Entscheidungen involviert war. Tatsächlich war und ist dies aber rechtlich falsch.

GR Reichegger erkundigt sich, was sich dadurch ändern wird. RA Dr. Augustin antwortet, dass der Vertrag nun rechtlich richtig ist.

GR Reichegger findet es falsch, dass hier Kosten produziert werden.

RA Dr. Augustin verweist noch einmal darauf, dass mit der Überschreitung der Umsatzgrenze von € 1.000,000,00 die Verpflichtung zur Umwandlung besteht.

GR Reichegger hakt ein, dass bisher von der Umsatzgrenze nie die Rede war.

RA Dr. Augustin gibt bekannt, dass der Gemeinderat aber spätestens heute definitiv darüber Bescheid weiß und sich den dargelegten Konsequenzen nun nicht mehr entziehen könne.

Er führt weiter aus, dass die Konsequenz daraus ist, wenn sich der Gemeinderat nicht zu einer Änderung entscheidet, dass damit seitens des Gemeinderates bewusst gegen die Rechtsordnung verstoßen wird. Dies, obwohl heute bereits vorgelesen wurde, jeder bei der Angelobung die Treue auf die Rechtsordnung gelobt hat.

GV Spörr gibt bekannt, dass hier tatsächlich ein Grund vorgeschoben wird. Wenn der Bürgermeister Geschäftsführer der Falkesaner Bach GesbR geworden wäre, wäre der Vertrag nicht angegriffen worden. So wurde die Stelle in Ellbögen zwei Mal beschlossen.

RA Dr. Augustin gibt bekannt, dass es diese Funktion rechtlich nicht gibt und wiederholt, dass der frühere Gesellschaftsvertrag falsch war.

GR Reichegger teilt daraufhin mit, dass die Gemeinde den Gemeinderat hier nicht mehr braucht.

Ersatzmitglied Peer fragt, was die Konsequenz gewesen wäre, wenn die Handlungen mit dem Geschäftsführer weitergelaufen wären.

RA Dr. Augustin teilt mit, dass die Umwandlung passieren muss, sobald die qualifizierte Umsatzgrenze überschritten wird. Sämtliche Erklärungen, die dieser Geschäftsführer abgegeben hätte, wären ungültig. Davor war dies lediglich aus einem Grund zu rechtfertigen, da der Bürgermeister auch gleichzeitig Geschäftsführer war. Auf die Frage von Bgm.-Stv. Gschirr, ob dies also dann ok war, teilt RA Dr. Augustin mit, dass der Vertrag trotzdem falsch war, weil es gesetzlich keinen Geschäftsführer gibt, aber faktisch die dazu bestimmte Person die Entscheidungen getroffen hat.

RA Dr. Augustin teilt mit, dass er nicht die faktischen Handlungen als falsch darstellen will, aber die rechtliche Vertretung war falsch.

GV Spörr führt aus, dass der Grund für die damalige Errichtung des Vertrages in der Weise jene war, dass sich Fachleute auf diesem Gebiet um das Kraftwerk gekümmert haben. Der jetzige Bürgermeister hat auch die technischen Kenntnisse, aber nicht jeder Bürgermeister kennt sich damit aus. Außerdem ist das Zustandekommen dieses Vertrages eine besonders großartige Sache, da es zu diesem Zeitpunkt einmalig war, dass sich drei Partner, bestehend aus zwei Gemeinden und der Agrargemeinschaft zusammenschließen, um ein Kraftwerk zu betreiben.

RA Dr. Augustin teilt mit, dass es verpflichtend ist, die Änderungen durchzuführen. Es wäre auch möglich gewesen, eine GmbH zu gründen. Dies wäre aber mit höheren Kosten für die Umgründung verbunden gewesen. Daher hat auch die BH Innsbruck die Form der OG als geeignet gesehen.

GR Wehrauer erkundigt sich, ob eine Entschädigung verpflichtend vorgesehen ist.

RA Dr. Augustin gibt bekannt, dass keine verpflichtende Entschädigung in den Verträgen vorgesehen ist.

GR Reichegger erkundigt sich, mit welchen Kosten für die Vertragserrichtung, Eintragung und Ähnlichem zu rechnen ist. RA Dr. Augustin gibt bekannt, dass er den genauen Betrag noch nicht weiß, aber dass mit einem hohen vierstelligen Eurobetrag, daher mit etwa € 9.000,00 zu rechnen ist.

Daraufhin wirft Bgm.-Stv. Gschirr ein, dass die Umgründung jetzt sein musste, aber der Weg zur Aufarbeitung des alten Vertrages, was ebenfalls mit Sicherheit Kosten verursacht hat, hätte nicht sein müssen. RA Dr. Augustin ist der Meinung, dass die Aufarbeitung in dieser Form notwendig war.

GR Miller stellt die Frage, ob es richtig ist, dass nur die drei Vertreter der Gesellschafter vertretungsbefugt sind und sonst keiner. RA Dr. Augustin bejaht dies. Es steht der Gesellschaft aber frei einen Prokuristen zu bestellen oder einen Gemeindearbeiter zu beschäftigen oder auch technisch versierte Angestellte zu beschäftigen. Dazu äußert sich Bgm.-Stv. Gschirr, dass man dann die gleiche Situation hat, wie im alten Vertrag. RA Dr. Augustin sagt dazu, dass die Gegebenheiten aber dann rechtlich korrekt sind. Die Entscheidungen werden durch die Gesellschafterversammlung getroffen.

GV Spörr erkundigt sich wie es mit den Rechten des Gemeinderats in der Gesellschaft aussieht. RA Dr. Augustin teilt mit, dass die Gesellschaft durch die Gesellschaftervertreter vertreten wird. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses der Gemeinde ist eine Einsichtnahme in die Bücher der Gesellschaft möglich, aber der Gemeinderat hat keine Bestimmungsrechte mehr.

Bgm.-Stv. Gschirr fasst zu zusammen, dass die Gesellschaftervertreter jedoch dem Gesellschafter verpflichtet sind.

GR Miller erkundigt sich, ob Kassaprüfer der Gesellschaft dann auch nicht mehr notwendig sind, was bejaht wird. RA Dr. Augustin führt aus, dass die Regelung im bestehenden Gesellschaftsvertrag, gelehnt an das Vereinsrechts ausgestaltet wurde. Eine Umwandlung in einen Verein ist aber nicht möglich.

GR Reichegger und RA Dr. Augustin diskutieren über eine Aussage betreffend den Umfang der Prüfpflicht der BH-Innsbruck.

RA Dr. Augustin verweist darauf, dass die damalige Vertragserstellerin mit den tatsächlichen rechtlichen Gegebenheiten konfrontiert werden könnte.

GR Reichegger will den Versuch bei der BH Innsbruck starten, dass der neue Vertrag über die Bezirkshauptmannschaft bezahlt wird.

Bgm. Kiechl erkundigt sich, ob noch Fragen bestehen oder abgestimmt werden kann.

GV Spörr spricht sich dafür aus, zu vertagen. Bgm. Kiechl möchte eine Abstimmung herbeiführen. GV Spörr ist der Meinung, dass die Tagesordnung geändert werden muss, damit ein Beschluss herbeigeführt werden kann. RA Dr. Augustin berichtet, dass der Sachverhalt ausreichend beschrieben ist.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, da ihm nicht klar ist, warum der Gemeinderat über die Änderung abstimmen soll, ihm jedoch danach nur mehr Einsichtsrechte zustehen. RA Dr. Augustin antwortet, dass über die Abänderung der vertraglichen Grundlagen von ausgelagerten Betrieben der Gemeinderat bestimmt.

Es gibt eine Judikatur darüber, dass Stromlieferverträge ausschließlich mit der Unterschrift des Bürgermeisters gültig sind. Lt. RA Dr. Augustin ist es aber sinnvoll, den Gemeinderat einzubinden und teilt nochmals eindringlich mit, dass es hochgradig unvernünftig wäre, heute nicht abzustimmen.

RA Dr. Augustin unterbreitet den gesetzlich gedeckten Vorschlag, dass der Überprüfungsausschuss, falls dieser dazu bereit ist, einmal jährlich die Bücher der Falkesaner Bach OG prüft. Auf Wunsch des Gemeinderates soll dies in den Beschluss aufgenommen werden.

GV Spörr erkundigt sich, ob auch der Agrarausschuss dem zustimmen muss. RA Dr. Augustin ist sich sicher, dass dies der Substanzverwalter allein machen darf.

Im neuen Gesellschaftsvertrag ist der Substanzverwalter gleich eingebunden wie die beiden anderen. Beim Abstimmungsverhältnis sind nicht die Köpfe, sondern die Anteile relevant.

Bgm.-Stv. Gschirr äußert sich kritisch hinsichtlich der Beschränkung der Möglichkeiten für den Gemeinderat und erkundigt sich bezüglich einer Entschädigung, wer dies zu beschließen hat. RA Dr. Augustin äußert sich dahingehend, dass die Gesellschafter dies festlegen. Er kann aus dem Stehgreif jedoch nicht abschließend beantworten, ob eine Entschädigung für den Bürgermeister rechtlich zulässig wäre – Stichwort: Insiggeschäft.

Bgm. Kiechl erklärt, ~~dass er es momentan nicht im Sinn habe, eine Entschädigung einzufordern~~, dass seine Tätigkeit als Gesellschaftervertreter unentgeltlich erfolgt (Änderung Bgm.-Stv. Gschirr). Der Gemeinderat möchte dies noch als Zusatz zum Beschluss verankert haben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen beschließt den anteilswahrenden Zusammenschluss gemäß §§ 12 ff Umgründungssteuergesetz der Gesellschafter der Kraftwerk Falkesanerbach GesbR in eine Offene Gesellschaft sowie den Sacheinlage- und Gesellschaftsvertrag gemäß den Entwürfen der AWZ Rechtsanwälte GmbH und beauftragt den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Ellbögen sowie den Substanzverwalter als Vertreter der Gemeindegutsargargemeinschaft Ellbögen in der Generalversammlung der Kraftwerk Falkesanerbach GesbR der Errichtung der „Kraftwerk Falkesanerbach OG“ sowie der gleichzeitigen Einbringung des Gesellschaftsvermögens gemäß §§ 12 ff Umgründungssteuergesetz in die „Kraftwerk Falkesanerbach OG“ zuzustimmen, womit die Kraftwerk Falkesanerbach GesbR ex lege ohne Liquidation aufgelöst wird.

Festgehalten wird, dass dieser Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung der Fassung eines gleichlautenden Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei am Brenner steht.

Der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Ellbögen soll einmal jährlich die Gebarung der „Kraftwerk Falkesanerbach OG“ prüfen.

Abstimmungsverhältnis: 9 JA- Stimmen (Bgm. Kiechl, GR Seidner, Ersatzmitglied Peer, GR Völlenklee, GR Blasisker, GR Weihrauter, GV Ribis, Bgm.-Stv. Gschirr, GR Miller)

4 Nein-Stimmen (GR Reichegger, GR Volgger, GV Spörr, GR Hölzl)

RA Dr. Augustin verabschiedet sich von der Sitzung um 20:41 Uhr.

**2. Bildungscampus Ellbögen**

GV Spörr teilt mit, dass im Vorfeld im Gemeinderat beschlossen wurde, die Angelegenheiten an den Vorstand zu übergeben. Danach folgte die Beschlussfassung im Gemeindevorstand. GV Spörr versteht daher nicht, warum dies im Gemeinderat nochmals beschlossen werden

soll. Bgm. Kiechl informiert, dass er der Meinung war, dass der Gemeinderat informiert werden sollte.

### **2.1. Herstellung Wasser- und Kanalanschluss für den Bildungscampus und die Parzellen**

Es wurden 3 Angebote über das Ingenieurbüro Sprenger eingeholt.

Berger + Brunner € 56.992,25, Hochtief € 58.165,93, Fröschl € 88.974,60

Die Vergabe erfolgte an die Firma Berger + Brunner zum Preis von € 56.992,25 exkl. USt. im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung vom 13.07.2023.

Bgm.-Stv. Gschirr fragt, ob ein weiterer Abfluss für ein WC berücksichtigt wurde, sowie eine zusätzliche Wasser- und Stromanschlussmöglichkeit. Bgm. Kiechl sagt, dass ein zusätzlicher Kanalanschluss nicht vorgesehen ist, da WCs im Gebäude existieren. Eine Wasser- und Stromanschlussmöglichkeit wird es geben.

### **2.2. Netzzutritt Tinetz**

Die Netzzugangsgebühr (Tinetz) in der Höhe von € 21.554,00 wurde bei der Gemeindevorstandssitzung vom 13.07.2023 beschlossen.

### **2.3. Vergabe Vorhangstangen**

Von der Firma Kranebitter liegt ein Angebot zum Preis von € 13.354,00 inklusive Massenmehring vor. Dieses sollte nun in Auftrag gegeben werden. Die Anfrage bei der Tischlerei Nagiller hat kein Angebot hervorgebracht.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Vorhangstangen samt Zubehör bei der Firma Kranebitter zum Angebotspreis von € 13.354,00 exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **2.4. Vergabe Unterkonstruktion Vorhangstangen**

Die Vergabe der Unterkonstruktion für die Vorhangstangen an die Firma Hans Nagiller zum Preis von € 2.852,00 wurde anlässlich der Gemeindevorstandssitzung vom 13.07.2023 beschlossen.

Bgm. Kiechl erzählt, dass der Auftrag schon beinahe erfüllt ist.

## **2.5. Vergabe Schilder für Raumbeschriftung**

Anlässlich der Vorstandssitzung wurde Folgendes besprochen:

Es wird festgestellt, dass es sich dabei nicht nur um die Schilder für die Türenbeschriftungen, sondern auch um einen Durchlaufschutz handelt. Es sollen Erkundigungen eingeholt werden, ob der Durchlaufschutz obligatorisch anzubringen ist. Die Firma Siegele hat bei der Anfrage kein Angebot gelegt. Es soll noch bei Frau Renate Putzl angefragt werden. Bei der Firma Tyrol design wurde angefragt, aber es wurde ebenfalls kein Angebot gelegt. Vorliegend ist daher nur das Angebot der Firma Pixel, zum Preis von € 11.165,00. Beim hochbautechnischen Sachverständigen, Arch. DI Gratl, wurde zudem angefragt, ob die Beklebungen verpflichtend seien. Dieser antwortete, wie folgt:

Das hier ist in der OIB-Richtlinie 4 (leider) ziemlich klar geregelt:

„Pkt. 5.1.3

In allgemein zugänglichen Bereichen sind transparente Flächen, bei denen Aufprallunfälle zu erwarten sind, kontrastierend zu kennzeichnen. Dabei sind die unterschiedlichen Licht- bzw. Beleuchtungsverhältnisse (z.B. Tag und Nacht, beidseitige Betrachtung) zu berücksichtigen.

Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich bei:

- Glastüren mit einem kontrastierenden Rahmen des Türflügels mit mindestens 10 cm Breite oder
- Glasflächen mit kontrastierenden Sockelbereichen mit mindestens 30 cm Höhe.“

Weiteres greift in einem Schulgebäude die ÖNORM B1600 voll durch und da heißt es noch „schärfer“:

„3.2.2.9

Glastüren und Glasflächen Glastüren sowie große Glasflächen sind innerhalb eines Bereiches von 90 cm bis 100 cm und im Bereich 150 cm bis 160 cm über dem Fußboden mit durchgehenden kontrastierenden optischen Markierungen zu versehen. Diese Markierungen sind sowohl mit einem hellen als auch einem dunklen Anteil zu versehen, um auf wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund Rücksicht zu nehmen. Der Farbkontrast hat mindestens 30 % des Grauwertanteiles zu betragen (Schwarzweiß-Kontrast entspricht 100 %). RotGrün-Kombination ist zu vermeiden.“

Die Ausnahmen laut OIB 4 sind somit hinfällig, es ist der höhere Standard anzuwenden. Erfahrungsgemäß redet hier auch der Arbeitnehmerschutz mit, die noch viel strenger sind. Ich kenne kein öffentliches Gebäude, in dem diese Folien nicht überall geklebt wurden.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Vergabe der Beklebungen für den Durchlaufschutz und die Raumbeschriftungen an die Firma Pixel zum Preis von € 11.165,00 exkl. USt. zu vergeben.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2.6. Bestellung Müllsystem**

Die Vergabe für die Mülllösung an die Firmen Ecobox und Zwingo zum Gesamtpreis von € 1.163,40 wurde anlässlich der Gemeindevorstandssitzung vom 13.07.2023 beschlossen.

**2.7. Bestellung Wickeltisch**

Die Vergabe des Wickeltisches an die Firma Wehrfritz zum Preis von € 669,00 wurde anlässlich der Gemeindevorstandssitzung vom 13.07.2023 beschlossen.

**2.8. Bestellung Kindersessel für die Mittagsbetreuung**

Die Vergabe der gesamt 6 Stühle für den Mittagstisch an die Firma Steiner zum Gesamtpreis von € 444,64 wurde anlässlich der Gemeindevorstandssitzung am 13.07.2023 beschlossen.

**2.9. Bestellung Servierwagen**

Die Vergabe eines Servierwagens der Firma blanco (im Einverständnis mit der Kindergartenleiterin auf ein Stück reduziert) zum Preis von € 374,90 netto wurde anlässlich der Gemeindevorstandssitzung vom 13.07.2023 beschlossen.

### **2.10. Bestellung Sitzsäcke**

Der Stückpreis der großen Säcke beträgt € 289,00 netto, der kleineren € 179,00 netto.

Unterscheid Größe: groß (180x134 cm, 6,65 kg), klein (130x100 cm, 3 kg);

Die Vergabe von 13 Stück der großen Sitzsäcke fatboy für die Volksschule und die Kinderbetreuungseinrichtungen zum Gesamtpreis von € 3.757,000 wurden bei der Gemeindevorstandssitzung vom 13.07.2023 beschlossen.

### **2.11. Vergabe Liftschachtverkleidung**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Ein Angebot ist von der Firma Flörl GesmbH Metallbau & Kunstschlosserei zum Preis von € 22.963,22 eingelangt.

Bgm. Stv. Gschirr erkundigt sich, warum das Unternehmen von Herrn Florian Moser dies nicht erledigt. Bgm. Kiechl teilt mit, dass er für den Auftrag noch einen Partner benötigt, da eine Unterkonstruktion erforderlich ist. GR Hölzl äußert sich, dass er nicht verstehe, warum die Liftverkleidung nicht gemeinsam mit dem Lift ausgeschrieben werde. Bgm. Stv. Gschirr erkundigt sich, ob Rigips eine preiswerte Alternative wäre. Bgm. Kiechl berichtet, dass auch in diesem Fall eine Stahlkonstruktion erforderlich wäre.

#### **Beschluss:**

Die Vergabe erfolgt an die Firma Flörl GesmbH Metallbau & Kunstschlosserei zum Angebotspreis von € 22.963,22 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Vergabe Quellsanierung Tröglbrandquelle**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Das Büro Tscherner wurde mit der Projektierung und Ausschreibung beauftragt.

Aus dem vorgelegten Prüfbericht der Angebote ergeben sich folgende Summen als Angebotseröffnungsergebnis:

1. Fa. Hochtief Innsbruck netto € 166.599,38
2. Fa. Berger & Brunner Inzing netto € 278.153,87

Der Bericht enthält folgende Informationen:

Die Angebote wurden geprüft und es ergab sich keine Änderung in der Reihung bzw. der Angebotssummen.

Die Fa. Berger & Brunner hat das Angebot auf Nachfrage nochmals nachgebessert mit einer Nettosumme von € 235.234,87, wodurch jedoch keine Änderung der Reihung eintritt

Da die Angebote über 60% der Kostenschätzung liegen, wurde eine Reduktion der ausgeschriebenen Arbeiten auf die beiden Quellfassungen vorgenommen und mit diesen Massen nochmals bei der Fa. Hochtief um Preisauskunft angefragt, um dem Voranschlag im Gemeindebudget Rechnung zu tragen.

Das Angebot mit den reduzierten Massen der Fa. Hochtief ist nunmehr eingelangt und beträgt geprüft: netto € 89.857,95.

Gleichzeitig wurde auf Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes ein Förderansuchen gestellt. Die Fördersumme beträgt € 59.3360,00. Bgm. Kiechl macht den Vorschlag einer Vergabe bei einem positiv bewerteten Förderansuchen. GR Hölzl fasst zusammen, dass das erste Angebot bei € 289.000,00 lag, dann Verringerung bis auf € 89.000,00, dies kann nicht den gleichen Umfang haben. Bgm. Kiechl führt aus, dass sich der Umfang nun lediglich auf die Sanierung der Quellfassung der Tröglbrandquelle beschränkt. Die Brunnenstube wird nicht saniert. Diese sei lt. dem Büro Tscherner derzeit in Ordnung.

GR Hölzl fragt nach, ob die Hohenbrunnenquellen auch Teil der Vergabe sind.

Die an die Fa. Hochtief zu vergebenden Arbeiten umfassen nunmehr:

- Neufassung Tröglbrandquelle mit Zuleitung zur bestehenden Brunnenstube.
- Adaptierung der Anschlüsse der Brunnenstube Tröglbrand
- Neufassung der Hohenbrunnenquelle orographisch rechts mit Brunnenstube 190 I und Anschluss an die bestehende Ableitung.

Von der Gemeinde Ellbögen werden nach Abschluss der Quellfassungsarbeiten der Fa. Hochtief die Umzäunung der Quellschutzgebiete Tröglbrand, Hohenbrunnenquelle orogr. rechts und links in Eigenregie durchgeführt.

Lt. GR Miller war das Quellschutzgebiet *heuer nicht* (Änderung GR Miller) richtig abgezäunt. Bgm. Kiechl behauptet, dass dort nie ein Zaun war, während GR Hölzl der Meinung ist, dass sich früher ein Elektrozaun dort befunden hat.

Auf Anfrage von GR Hölzl, ob die Bauleitung inkludiert sei, antwortet Bgm. Kiechl, dass dies nicht der Fall sei.

**Beschluss:**

Die Vergabe erfolgt an die Firma Hochtief zum Preis von € 89.857,95, unter der Bedingung der vorherigen erhaltenen Förderzusage zu diesem Projekt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag "altes Schulhaus" – Garten**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt und zeigt, wo sich der Garten befindet auf einem Tiris-Auszug. Für eine Friedhofserweiterung wäre der Garten sinnvoll. Im bestehenden Mietvertrag ist verankert, dass die Gartennutzung inkludiert ist. Der Mieter wäre bereit, auf die Gartennutzung zu verzichten. Es wurde ihm dazu angeboten, dass die jetzt fällige Indexanpassung ausgesetzt wird. Die Zusatzvereinbarung wird durchgegangen.

In der Vereinbarung ist ein Ende des Nutzungsrechtes enthalten, tatsächlich kann aber eine Nutzung und Pflege des Gartens erfolgen, bis die Gemeinde Ellbögen den Garten benötigt.

**Beschluss:**

Die Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag altes Schulhaus (Verzicht auf Mitnutzungsrecht des Gartens/ im Gegenzug einmalige Aussetzung der Indexanpassung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Kostenbeteiligung Stützmauer Erlach 103**

Bgm. Kiechl teilt von Anfang an mit, dass die Liegenschaft seiner Schwerster gehört und er daher befangen ist. Er möchte jedoch gerne den Sachverhalt wiedergeben.

Anlässlich der Bauverhandlung im Jahr 2019 wurde eine Unterstützung der Gemeinde betreffend der Mauer zugesagt. Durch mehrmalige Wegbauarbeiten ist die Asphaltdecke nun, besonders im hinten liegenden Abschnitt, deutlich höher als früher. Bgm. Kiechl hat bei ADir. Ing. Alois Ruetz eine Kostenschätzung angefordert, die nun vorliegt. Kosten für die Mauer - € 30.200,00 (Kostenaufteilung: Hälfteanteil € 15.100,00), Kosten für die Asphaltierung - € 15.000,00, Betonmauer privat - € 6.500,00; diese Kosten sind zwar nicht budgetiert, da aber heuer der Bau im Bereich Hennenboden höchstwahrscheinlich nicht begonnen wird, wären budgetäre Mittel verfügbar.

Darüber wurde auch mit Altbürgermeister Hofer gesprochen, der die grundsätzliche Zusage bestätigt hat. Bgm. Stv. Gschirr hat ebenfalls mit Altbürgermeister Hofer gesprochen. Dabei

kam heraus, dass der vordere Bereich durch die Gemeinde kaum erhöht wurde. Im hinteren Bereich jedoch massive Erhöhungen vorliegen.

Der Gemeinderat diskutiert über die Länge der Maßnahmen, die Erhöhung der Straße, die kurzfristig gesetzten Maßnahmen durch die Eisenschienen und, ob die neue Mauer sich auf eigenem oder auf fremden Grund befinden würde. Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung, dass mit den Eigentümern gesprochen werden muss, dass auch die Kosten für die Asphaltierung geteilt werden. GR Hölzl hält dies für einen Gefälligkeitsakt und würde eine Kostenhöchstgrenze von € 20.000,00 guthießen. Bgm. Kiechl ist der Meinung, dass die Kosten für die Asphaltierung hoch angesetzt sind. GR Hölzl teilt diese Meinung nicht. GR Volgger findet es falsch, dass manchmal eine mündliche Zusage zählt und oft nicht. GV Spörr findet es befremdlich, dass man Anfang August erkennt, dass sich die Gemeinde an einer Mauer beteiligen müsste, deren Bau im September spruchreif ist.

**Beschluss:**

Eine Kostenbeteiligung für die Stützmauer Erlach 103 samt Asphaltierung in der Höhe von ca. € 22.500,00 (Hälftkosten für die Mauer und Hälftkosten für die Asphaltierung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (GR Volgger und GV Spörr – Begründung von GV Spörr – das Vorhaben ist nicht im Budget enthalten), befangen – Bgm. Kiechl;

**6. Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag "Parkplatz Kreuzbichl"**

Bgm. Kiechl berichtet, dass bezüglich des Pachtvertrages eine Zusatzvertrag über 39,48 m<sup>2</sup> errichtet werden sollte. Der Pachtvertrag sollte lt. Bgm. Kiechl als zivilrechtlicher Nachtrag zum Notariatsakt gelten. Eine Eintragung der Zusatzvereinbarung ist nicht vorgesehen. Bei den sonstigen Bestimmungen folgt die Zusatzvereinbarung dem Hauptvertrag.

**Beschluss:**

Der Zusatzvertrag, der den Pachtvertrag um 39,48 m<sup>2</sup> zu € 8,00 und damit € 315,84 erweitert, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Beschlussfassung Bedarfszuweisungsansuchen 2024**

Die Gemeinde habe über die BH Innsbruck die Aufforderung erhalten für das nächste Jahr, falls entsprechende Projekte anstehen, um Bedarfszuweisungen bis 15.09.2023 anzusuchen. Dabei sind möglichst konkrete Berechnungen und Finanzierungsaufstellungen anzuschließen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass nur Projekte eingebracht werden, die mit höchster Wahrscheinlichkeit im Jahr 2024 realisiert werden.

Es wird darüber diskutiert, ob Bedarfszuweisungsanträge gestellt werden sollten.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass für den Oberellbögener Weg heuer die letzte Ausschüttung erfolgt. Er plädiert daher dafür, dass ein Ansuchen diesbezüglich gestellt wird. Außerdem geht Bgm. Kiechl davon aus, dass die Bauarbeiten L 38 im Bereich Figur nächstes Jahr beginnen. Die Verlängerung des Vertrages für den Weg beim Stippler wurde mündlich noch für ein Jahr erteilt. Bgm. Kiechl würde für den Eigenanteil der Gemeinde und die benötigte Infrastruktur um eine Bedarfszuweisung ansuchen. Bgm.-Stv. Gschirr ist es wichtig, dass ein Ansuchen gestellt wird.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen folgendes Ansuchen für GAF Mittel für 2024 zu stellen.

- Verlängerung für Oberellbögener Weg für 2024
- Ausbau L 38 Bereich Figur: Ansuchen bezüglich des Gemeindeanteils für Gehsteig und Fahrradweg sowie Infrastruktur

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen**

### **8.1. Entnahme wie im Budget vorgesehen**

Bgm. Kiechl teilt folgende Aufstellung, sowie die Kontostände des Agrarkontos mit Mitte August (€ 198.000,00) mit:

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| ► VA 2023 Gemeinde | € 189.500,00        |
| ► Jagdpacht        | € 36.500,00         |
| ► Grundstücke      | € 53.000,00         |
| ► <b>Entnahme</b>  | <b>€ 100.000,00</b> |

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob die Schlägerungskosten hier schon beglichen wurden. Substanzverwalter Ribis teilt mit, dass diese großteils beglichen wurden. In Ellbögen gibt es weniger Schäden durch Windwurf als in anderen Regionen.

GV Spörr mahnt, dass es bei Substanzentnahmen der Gemeindegutsagrargemeinschaft bleiben muss. Es muss darauf geachtet werden, dass genug Geld für die Zwecke wie Wegsanierung und eine Almsanierung etc. vorhanden bleibt.

**Beschluss:**

Die budgetierte Substanzentnahme in der Höhe von € 100.000,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8.2. Bericht des Substanzverwalters**

Substanzverwalter Ribis teilt mit, dass zwei Schaumlöscher für die Alm angeschafft und montiert wurden. Der alte Feuerlöscher war von 1997 und wurde nicht geprüft.

Substanzverwalter Ribis teilt weiters mit, dass auf der Alm eine Hygieneuntersuchung stattgefunden hat. Die Küche wurde beanstandet. Das Ergebnis der Wasseruntersuchung ist noch ausständig. Untersucht werden die Quelfassung und die Entnahmestelle. So wie die Küche derzeit vorgefunden wurde, ist eine Ausgabe von Speisen nicht zulässig. Die bestehende Küche soll so bleiben, da diese in Zukunft für den Hirten dienen wird. Eine neue Wirtschaftsküche (Nirosta) wird in den Lagerraum eingebaut. Gebrauchte Küchen sind bereits ab € 8.000,00 zu haben. Substanzverwalter Ribis erklärt, wie dies geplant sei und dass auf den Brandschutz zu achten sei. Die Lebensmittelaufsicht soll von Beginn an miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat bittet den Substanzverwalter das Projekt bezüglich der neuen Küche weiterzuverfolgen. Es werden noch weitere Themenkreise angesprochen (Verfließung der Küche, Kühlzellen, Problem der zwei Eingangstüren).

Trotz der möglichen Bauarbeiten soll die Winterverpachtung ausgeschrieben werden. Die Frage ist, ob bei der Ausschreibung schon auf die möglichen Bauarbeiten hinzuweisen ist. Eine Ausschreibung mit 01.11. ist nicht sinnvoll, da zu dieser Zeit das Holzherrichten nicht mehr möglich ist. Der Hinweis bei der Ausschreibung auf mögliche Bauarbeiten soll erfolgen.

Durch die Unwetter und Stürme wurden in Ellbögen ca. 40 bis 50 m<sup>3</sup> Holz abgerissen. Die Aufräumarbeiten erledigen die Gemeindearbeiter. Der Substanzverwalter berichtet, dass die Arbeiten im Arzthal nun abgeschlossen sind. GR Hölzl wirft ein, dass er am Dienstag dort war, und zu diesem Zeitpunkt noch keine Arbeiten erledigt wurden.

## 9. Bericht der Ausschüsse

Bau- und Raumordnungsausschuss: zum Thema Abstandsregelungen vom Baukörper zur Gemeindestraße:

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Beschlüsse im Gemeinderat zu diesem Thema ausgehoben wurden.

GV Spörr ist der Meinung, dass ein Schnitt gemacht werden muss. Was bisher gebaut wurde, und wie man in Zukunft damit umgehen soll, dass gewisse Abstände eingehalten werden müssen.

Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung, dass eine einheitliche Entscheidung nicht immer Sinn macht, sondern auch eine individuelle Betrachtung ermöglicht werden muss. Dazu sollte man sich eines Sachverständigen für Raumplanung oder Verkehrsplanung bedienen.

Die weitere Vorgangsweise wurde noch nicht einhellig geklärt.

Verkehrsausschuss:

GR Völlenklee berichtet, dass beim Parkplatz „Kreuzbichl“ die Abstände zwischen den Parkplätzen thematisiert wurde. Der Parkplatz ist ansonsten so weit fertiggestellt. Bei einem Abstand von 2,70 cm, wird es 29 Parkplätze geben.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass es sinnvoll wäre, wenn es einen Behindertenparkplatz gäbe, dies aber auf einer ebenen Fläche und daher nicht auf dem Parkplatz „Kreuzbichl“, sondern vor der jetzigen Kinderkrippe.

GR Hölzl hat beobachtet, dass Lkws der Firma Strubau jeden Tag auf dem Parkplatz stehen. Die Gemeinde Ellbögen zahlt die Pacht für unsere Bewohner. GR Hölzl schlägt dringend vor, dass seitens der Gemeinde eine Parkordnung erlassen werden muss. Daraufhin entgegnet Bgm.-Stv. Gschirr, dass sich der Bauwerber an ihn gewendet hat und er diesem mitgeteilt hat, dass es in Ordnung sei, dass die Baufirma das Fahrzeug abgestellt hat. Dass die Baufahrzeuge der eigenen Baufirmen (Bildungscampus) dort momentan parken, sei auch in Ordnung.

Bgm.-Stv. Gschirr und GR Hölzl führen eine Diskussion zu diesem Thema.

Im Bereich „Tschak“ ist es auch so, dass privater Aushub auf den Flächen im Gemeindegrund lagert. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass dies deshalb der Fall ist, da dort der Weg wieder hinterfüllt werden sollte mit diesem Material. GR Hölzl fasst zusammen, dass er hier ein generelles Problem der Nutzung von öffentlichen Flächen für Private sieht.

Substanzverwalter Ribis erkennt dieses Problem auch im Bereich der Agrarflächen. Einige Flächen sind als Holzlager verpachtet. Diese Personen möchten aber auch nicht mehr bezahlen, da die weiteren Personen ebenfalls nicht zur Kasse gebeten werden. Weiters ist auch nicht klar geregelt, wie lange Zeit zum Aufräumen gewährt wird. Der Substanzverwalter ist gerne bereit, dieses Thema für seinen Bereich in Angriff zu nehmen. Ebenso teilt er mit, dass die „Büchsen“ bei den Schranken schon wieder verschwunden seien. Man ist sich einig, dass diese Diskussion mittlerweile schon jahrelang geführt wird.

GR Hölzl informiert sich, dass der Bereich am Meißnerhausweg (Deponie) noch begrünt werden muss. Substanzverwalter Ribis informiert, dass dies noch heuer geschehen muss. Dort solle ein Auswahlplatz für Tiere entstehen. Weiters wird besprochen, dass der Schranken bei der Agrarhütte zum Hackschnitzzellager versetzt werden sollte, da dieser dort viel sinnvoller wäre. Das Eisengatter beim Hackschnitzzellager ist zudem immer offen.

#### Überprüfungsausschuss:

GV Spörr informiert über die stattgefundene Kassaprüfung des 2. Quartals 2023. GV Spörr informiert über die genauen Summen lt. dem Kassenprüfungsprotokoll und teilt mit, dass es keine Mängel und Beanstandungen gegeben hat, aber es wurde bereits einmal eine Anregung weitergegeben und der Überprüfungsausschuss hätte gerne, dass man sich mit den Anregungen auseinandersetzt. Diese Anregung betrifft die Überversicherung der Tiroler Versicherung. Beim Kraftwerk Viggabach sei kein Darlehen mehr zu bezahlen, aber hohe Versicherungssummen. Auch über Pachtzinsanpassungen wird man sich Gedanken machen müssen. Im Herbst werde man sich die Bausachen anschauen.

Weiters wird wiederholt die Bitte ausgesprochen, dass sich ein 4. Mitglied für den Überprüfungsausschuss findet. Sollte sich bis Ende 2023 kein 4. Mitglied finden, wird sich GV Spörr einen weiteren Verbleib im Überprüfungsausschuss überlegen.

Bei der Versicherungspolizze sei aber nicht nur das Kraftwerk Viggabach, sondern auch die weiteren Gemeindeobjekte enthalten. GV Spörr ortet eine falsche Verbuchung. Bgm. Kiechl wird dies aufklären.

## **10. Ansuchen um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages im Bereich der Gp. 723/1 KG Ellbögen**

### **Beschluss:**

Der Pachtvertrag wird um ein weiteres Jahr zu den gleichen Bedingungen verlängert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11. Besprechung Erneuerungsmaßnahmen Gemeindesaal**

Bgm. Kiechl berichtet, dass an Erneuerungsmaßnahmen im Gemeindesaal bereits Einiges umgesetzt wurde. Bgm.-Stv. Gschirr hat ein Angebot der Firma LUKSTA bezüglich einer neuen Bühnenbeleuchtung eingeholt. Das bestehende Lichtsystem ist veraltet. Es ist geplant, dass die Beleuchtung des gesamten Saales und des Foyers auf LED umgestellt wird.

Die ganzen Lampen sollen dimmbar sein. Die Bühne wird mit drei verschiedenen Lichtfarben ausgestattet, damit wäre man in der Nutzung flexibel. Die anbietende Firma hat zudem einen Experten für Bühnenbeleuchtung bei der Erstellung des Angebotes beigezogen.

Bgm.-Stv. Gschirr hat noch Angebote bei zwei weiteren Firmen angefordert, diese sind leider zum heutigen Tage noch nicht eingetroffen.

Bgm.-Stv. Gschirr hat weiters in Erfahrung gebracht, dass es eine Förderung für Energieeinsparungen an öffentlichen Gebäuden gibt. Das wären hier ca. € 1.500,00.

GR Völlenklee erkundigt sich, ob die Umsetzung heuer noch geplant sei. Bgm.-Stv. Gschirr betont, dass die neue Lichtanlage bis zur Durchführung der Bälle funktionieren sollte.

Außerdem sollte das Licht- und Mischpult an eine andere Position versetzt werden, damit „man sieht, was man tut.“. Es sind insgesamt daher größere Umbauarbeiten im Saal durchzuführen.

Der Gemeinderat erkundigt sich, ob auch bei den anderen Angeboten ein Beleuchtungskonzept dahintersteckt, da dies als sinnvoll erachtet wird.

GV Spörr gibt bekannt, dass eine Vergabe nach dem Vorliegen der weiteren Angebote erfolgen sollte.

Die weitere Vorgangsweise wird festgelegt. Wenn weitere zwei Angebote bei der Gemeinde Ellbögen eingelangt sind, erfolgt eine Einladung des Gemeindevorstandes für die Entscheidung.

## **12. Beauftragung Softwareerweiterung VertiGIS FM**

Bgm. Kiechl berichtet, dass diese Software eine Erleichterung bei der Einteilung und auch der Rückmeldung für die Aufträge an die Gemeindearbeiter handelt. Es werden Aufträge dort erfasst und es geht nichts verloren. Auf ihrem Handy können die Gemeindearbeiter den Auftrag abschließen.

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob damit auch eine Zeiterfassung kombiniert ist, was verneint wird. Selbstverständlich können die Zeiten in dem Durchführungsblatt eingetragen werden.

Bgm.-Stv. Gschirr würde sich eher für die Zeiterfassung zB von der Firma Fink interessieren.

GV Spörr stellt die Frage, ob eine Software so viel bringen würde oder ob das Problem eigentlich woanders zu suchen sei.

Jedenfalls müsste eine Zeiterfassung für alle Gemeindemitarbeiter eingeführt werden.

Man wird sich diesbezüglich noch weitere Informationen einholen.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass dieser Punkt heute vertagt wird und nach Einholung weiterer Optionen wieder behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **13. Vertragserweiterung Haftpflichtversicherung für Verwaltungsangestellte**

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Bisher waren in der Haftpflichtversicherung die Mandatare, die Amtsleitung und der Waldaufseher enthalten. Die weiteren Verwaltungsangestellten und die Buchhaltung waren nicht enthalten. Da auch in diesen Bereichen mit einem Durchgriff ins Privatvermögen gerechnet werden kann, wird seitens der Angestellten um eine Erweiterung gebeten.

**Beschluss:**

Die Erweiterung der Haftpflichtversicherung für Verwaltungsangestellte und die Bauhofleitung (Erhöhung von € 1.787,10 auf € 1.945,15, das sind 158,05 jährlich) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Beschlussfassung Sanierungsmaßnahme Lourdeskapelle**

Bgm. Kiechl übergibt das Wort an Bgm.-Stv. Gschirr, der sich um diese Angelegenheit gekümmert hat. Die Lourdeskapelle ist eine vielbesuchte Kapelle in Ellbögen. Die Kapelle soll von einem Künstler gemalt werden und die Schäden repariert werden.

Von der Förderstelle könnten 20 % refundiert werden. Es gibt kein zweites Angebot, da diese arbeiten sehr spezifisch sind. Die Firma hat gegenüber dem Bgm.-Stv. angegeben, dass die € 5.500,00 die Höchstsumme darstellt. Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass er gerne mithelfen würde und teilt auch seine Motivation für diesen Schritt dem Gemeinderat mit.

GV Spörr teilt mit, dass dies im Budget und auch in dieser Höhe enthalten ist.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Restaurierung der Lourdeskapelle an den Maler Juen It. Angebot in der Höhe von € 5.500,00 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Genehmigung der Niederschriften vom 21.06.2023**

Bgm. Kiechl teilt mit, dass GR Hölzl einen Änderungswunsch eingebracht hat.

**Beschluss:**

Die Niederschriften werden zur Kenntnis genommen. Der Änderungswunsch von GR Hölzl wird aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

*Beschlussfassung über Ausschluss der Öffentlichkeit: für TOP 16 und 17*

**Beschluss:**

*Die Öffentlichkeit wird für TOP 16 und 17 ausgeschlossen.*

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## **16. Personalangelegenheiten:**

### **16.1. Anstellung Kindergartenassistentin**

#### **Beschluss:**

Die Anstellung einer Kindergartenassistentin wird beschlossen,

### **16.2. Verlängerung Dienstvertrag mit Stützkraft Kindergarten**

#### **Beschluss:**

Die Verlängerung des Dienstvertrages mit der Stützkraft im Kindergarten wird beschlossen.

### **16.3. Änderung des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes in den Kinderbetreuungseinrichtungen**

#### **Beschluss:**

Die Änderung des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes in den Kinderbetreuungseinrichtungen wird beschlossen.

### **16.4. Anstellung Ferialarbeiter**

#### **Beschluss:**

Die Anstellung eines Ferialarbeiters wird beschlossen.

### **16.5. Verlängerung Aushilfe Bauhof**

#### **Beschluss:**

Die Verlängerung des Dienstverhältnisses mit der Aushilfe Bauhof wird beschlossen.

## **17. Schulstartbeihilfe für eine Familie**

#### **Beschluss:**

Die Gewährung einer Schulstarthilfe wird beschlossen.

### **18. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

#### Arzt-Ordination:

GR Reichegger gibt bekannt, dass das Kartenlesegerät in der Arzt-Ordination nicht funktioniert. Dort gibt es keinen Computer und keinen Drucker. Den Patienten wird die E-Card zur Eintragung in der Ordination in Matrei abgenommen. GR Reichegger ist der Meinung, dass dies heutzutage keine geeignete Ausstattung ist. Bgm. Kiechl bittet GR Reichegger sich um die Angelegenheit direkt in Verbindung mit Dr. Woertz zu kümmern.

#### Wasserschaden im Amtsgebäude und Gemeindesaal:

GR Reichegger erkundigt sich, ob seitens der Versicherung beim Wasserschaden im Amtsgebäude und Gemeindesaal entsprechende Zahlungen geleistet wurden.

Bgm. Kiechl teilt mit, dass er davon überzeugt ist und dem GR die entsprechenden Unterlagen zukommen lassen wird.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

---

Die Schriftführerin:

---